

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Horst Appuhn: Friesoyther Briefflade des 14. Jahrhunderts

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

Friesoyther Brieflade des 14. Jahrhunderts

VON HORST APPUHN

Auf Schloß Cappenberg — dem Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Stadt Dortmund — wurde gegen Ende des Jahres 1971 eine bedeutende Ausstellung gezeigt mit dem Thema „Briefladen aus Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen“. Unter den zahlreichen dort ausgestellten Briefladen befand sich als Leihgabe des Museumsdorfes auch eine mittelalterliche Brieflade aus dem Rathaus von Friesoythe. Von dem Direktor des Museums zu Cappenberg, Herrn Dr. Horst Appuhn, wurde Typ, Funktion und Bedeutung dieses reichgeschnitzten Eichenholzkästchens erstmalig erkannt und in einem reichbebilderten Ausstellungskatalog ausführlich beschrieben. Wir möchten Herrn Dr. Horst Appuhn vielmals danken für die Genehmigung, aus diesem Ausstellungskatalog nachfolgende Abschnitte auszugsweise veröffentlichen zu dürfen.

Katalog Nr. 10: Lade aus dem Rathaus in Friesoythe in Oldenburg, um 1330. Eichenholz H. 14, B. 45, T. 24 cm. Langrechteckiger Kasten aus 1,4—1,7 cm starken Brettern mit Holznägeln stumpf zusammengefügt, Boden untergeschlagen. Deckel und Wände sind geschnitzt als große, glatt gerahmte Felder. Darin füllen Kreise die Fläche regelmäßig aus, in den Ecken zwischen ihnen kleine Dreiblätter. Die Kreise enthalten abwechselnd ein Wappen und eine sechsteilige Rose bzw. einen Stern. Auf der Rückseite faßt eine doppelte Ranke vier Ahornblätter wie in Kreise ein, auf der linken Schmalseite hängen vier stark vereinfachte Eichenblätter nebeneinander von oben herab. Auf dem Deckel stehen die Reihen der Wappen einander entgegen, so daß immer zwei aufrecht erscheinen, auch wenn der Deckel geöffnet wird. Von den sieben Wappen wiederholen sich zwei. Ohne Farben ist ihre Deutung nur zu vermuten: 1. Balken (auf dem Deckel links hinten, auf der Vorderwand rechts, rechte Schmalseite) = Bistum Münster. 2. Sparren (auf dem Deckel rechts hinten, auf der Vorderwand links) = von Ravensberg. 3. Horn (auf dem Deckel vorne links) = von Horn in Friesoythe. 4. geteilt, 2 Rosetten, Turnierkragen (auf dem Deckel vorne rechts) = ?. Der verzinnte Eisenbeschlag war regelmäßig über die Wappen gesetzt, mit derselben Zahl der Bänder und 40 Rosetten. Auch ein Tragegriff war vorhanden. Versenktes Schloß für Vollschlüssel, mit Schloßplatte (an den vier Ecken beschädigt) und Schließbügel, zwei Scharniere und sieben Eckbänder erhalten. Eine Bemalung war nie vorhanden. Die Schnitzerei ist stark bestoßen. 1970 in der Werkstatt des Museums für Kunst und Kulturgeschichte Dortmund aufgearbeitet. Die Lade entspricht in ihren Proportionen Nr. 8, in der Schnitzerei und den gewählten Ornamenten Nr. 8 und 9. Es muß sich um einen im 14. Jahrhundert beliebten Typ der Brieflade handeln. Die im Vergleich mit den beiden Dortmunder Laden geringe Qualität legt es nahe, die Entstehung am Orte der Herkunft zu suchen. Die Lade stammt aus dem Besitz der Stadt Friesoythe in Oldenburg, einer im 14. Jahrhundert blühenden Handelsstadt, die bis 1803 zum Niederstift des Bistums Münster gehörte. Zwei Inschriften AO 1575 und ANO 1615 (die sich gegenseitig schon ausschließen) wurden offenkundig später unbeholfen eingeritzt.

Literatur: Heinrich Ottenjann: Alte deutsche Bauernmöbel. Hannover-Uelzen 1945, S. 96, Abb. 250, 251 — Appuhn: „Rosa“ und die anderen Briefladen aus dem Rathaus zu Dortmund, zur Bedeutung der Sterne und Rosetten an mittelalterlichen Möbeln. In: Festschrift für Wolfgang Krönig. Düsseldorf 1971.





Friesoyther Briefflade des 14. Jahrhunderts, Sammlung Museumsdorf.

Foto: Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Stadt Dortmund

„Kleine Kästen werden überall und zu allen Zwecken gebraucht. Fast scheint es vermessen, eine Gruppe von ihnen hervorzuheben, denn niemand kann versichern, daß sie stets nur einem Zweck dienen, in diesem Fall, Urkunden — einst Briefe genannt — darin zu bewahren. Dennoch wird der Versuch gemacht, weil diese Gruppe der „Brieffladen“ im Mittelalter wegen ihres besonderen Inhalts häufig einen besonderen Schmuck empfing. Weil außerdem die romantische Bezeichnung „Minnekästchen“ allzu lange die Erkenntnis ihres Ursprünglichen Zwecks verhinderte, geht es heute darum, ihren Charakter als Denkmal wiederzuerkennen in dem Sinn, den Percy Ernst Schramm diesem Wort gab. Was sie bedeuten, erklären ihre oft außerordentlich schönen Ornamente: Sie repräsentieren die Rechte und Freiheiten, die in den Urkunden zugesichert wurden. Als Denkmale im wörtlichen Sinn sollten die Behältnisse für alle Zeiten daran erinnern.

Typen: In Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen werden zahlreiche Brieffladen aus der Zeit zwischen 1200 und 1600 bewahrt. Als Heinrich Kohlhaussen vor mehr als vierzig Jahren das Korpus der sogenannten Minnekästchen herausgab, stellte er die Fundorte in einer Karte zusammen. Daraus ging hervor, daß sich die eigentlichen Minnekästchen des 14. und 15. Jahrhunderts dagegen auf den Oberrhein und die Schweiz konzentrieren. Beide Gruppen folgen denselben Vorbildern, nämlich besonders kostbar ausgestatteten Kästen, die zumeist als Reliquiare in kirchlichen Schatzkammern erhalten blieben, die aber ursprünglich profane Schmuckkästen waren. Das sogenannte Runenkästchen des 8. Jahrhunderts aus Stift Gandersheim erinnert in seinen Proportionen an eine Tasche, die auf allen

Seiten verziert worden ist. Sein Deckel ahmt dagegen das Walmdach eines Hauses nach. Diese Haus-Form blieb bis in die Gotik hinein das Kennzeichen vieler wertvoller Kästen, auch der Reliquiare und Schreine in den Kirchen. Als durch Pilgerreisen und Handelsbeziehungen zu den islamischen Staaten sowie durch die Kreuzzüge so manche staunenswerte Arbeit arabischen Kunsthandwerks nach Mitteleuropa gelangte, waren darunter Schmuckkästchen aus geschnitztem oder bemaltem Elfenbein mit länglichem Walmdach, dessen First abgeflacht ist und einen Klappgriff trägt. Den bisher im Abendland gebräuchlichen Kästen ähnelt dieser Typ so sehr, daß man ihn ohne Änderung für Holzkästen übernahm. Mehrere Beispiele der Ausstellung (aus der Zeit von 1200 bis 1350) gehören dazu wegen ihrer Form und ihrer alle Flächen füllenden Ranken, Blätter, Rosetten und phantastischen Tiere. Die islamischen Ornamente kamen den Zierformen des gerade zu Ende gehenden romanischen Stils so nahe, daß diese nun an den Kästen bis in die reife Gotik weitergeführt wurden.

Um 1300 wurde der Dachdeckel durch den Flachdeckel abgelöst. Das änderte nichts an der Kostbarkeit der Zier, wie die mit Zinngittern benagelten Kästen beweisen. Erst als im Laufe des 14. Jahrhunderts mehrere Biefladen notwendig wurden, um die Vielzahl der angesammelten Urkunden bergen zu können, wurden die Kästen mit Eisenbeschlägen oder Malereien an Stelle von Schnitzerei versehen.

Gebrauch: Das Brauchtum der Innungen und Zünfte, deren jede eine Amtslade besaß, geht bis ins späte Mittelalter zurück. Die Verhandlung durfte nur bei geöffneter Lade geführt werden. Lade und Amt galten als heilig — der höchste Rang, der einem Gegenstand zugestanden werden konnte.

Erst die Auflösung der Zünfte zerstörte diese Tradition. Ob einst in den Rathäusern der Städte die in den Laden verwahrten Briefe unter ähnlichem Zeremoniell an den Sitzungen des Rates teilnahmen, wird m. W. zwar nicht überliefert, doch ist es gewiß nicht abwegig, sich das für die Frühzeit so vorzustellen.

Als mit der Gründung des Reichskammergerichts im Jahre 1495 das Römische Recht eingeführt und den an Universitäten ausgebildeten Juristen die gesamte Rechtspflege anvertraut wurde, außerdem an die Stelle des Pergaments die Flut des Papiers drängte, ging das Zeitalter der öffentlichen Urkunden zu Ende. Seitdem gibt es in den Städten nur noch die bescheiden ausgestatteten Archivladen.

Im privaten Bereich blieben Briefladen, Schmuckkästchen und Kassetten bis in unser Jahrhundert ein beliebtes Brautgeschenk vor allem in Handwerkerfamilien, wo die Stücke selbst hergestellt worden sind, meistens bemalt oder intarsiert, mit Kerbschnitt oder Brandmalerei versehen, aber immer noch mit den überlieferten Motiven der Ranken, Sterne und Blumen.

Bedeutung: Lade, Urkunde und Amt sind im Sinne des Mittelalters nur als Institutionen des Rechts zu begreifen. Das Recht war heilig, weil von Gott gestiftet. Gott verleiht dem Papst das geistliche, dem Kaiser das weltliche Schwert. So schildert es die bekannte Miniatur des Sachsenspiegels. — Weiter: In jedem Rechtsakt werden Eide abgelegt. Der Sachsenspiegel schreibt vor, auf das Heiligtum zu schwören, d. h. auf das Evangelium, auf das Kreuz oder auf eine Reliquie. Die Urkunden beginnen feierlich mit der Anrufung Gottes. Der Rechtsbrecher lästert Gott usw. In einem dem heuti-

gen Betrachter nicht mehr vorstellbaren Maß erschien jegliche Ordnung von Gott gesetzt. Deshalb wirkt das Gebet beim Öffnen der Lade und das gesamte, dem Gottesdienst entlehnte Zeremoniell nicht erstaunlich.

Auch von einer anderen Vorstellung müssen wir uns befreien: Die Urkunden waren mehr als schriftlich fixierte Verträge. Zu ihrer Zeit gewährten sie Rechte und Freiheiten und schufen dadurch erst das, was in der Summe die Freiheit eines Landes oder einer Stadt ergab und damit Freiheit und Vorteile jedes einzelnen Bürgers. Wie wichtig das gewesen ist, läßt sich im 20. Jahrhundert kaum noch ermessen, weil wir die Leibeigenschaft von einst nicht mehr kennen. Dieses erklärt den „Kult“, den man einst mit den Urkunden trieb. Die Bestätigungen, von Kaisern und Königen ausgestellt, gelegentlich in Prachtausfertigungen mit goldenen Bullen (= Siegeln), erkaufte sich die Städte nicht, um damit zu prunken, sondern um die bestmögliche Sicherung und Anerkennung ihrer Freiheiten zu erlangen. Die jeweils letzte Bestätigung sicherte die Gültigkeit des Rechts, bis eine neue Bestätigung ihr folgte. Also kam der letzten Urkunde stets eine besondere Bedeutung zu.

Die Untersuchung von Ornament und Zier der Briefladen wird für den Betrachter des 20. Jahrhunderts so schwierig, weil er gewohnt ist, zwischen kirchlichen und profanen Bildern und Zeichen zu unterscheiden. Gerade das lassen die Briefladen nicht zu. Der Schmuck der Laden umfaßt keine anderen Ornamente, als sie auch an anderen Gegenständen des Kunsthandwerks jener Zeit zu finden sind. Wenn sie mit den Namen oder Bildern Gottes und der Heiligen abwechseln, müssen sie mit diesen zusammen interpretiert werden, und zwar in mehreren Schichten, wie es die im Mittelalter übliche Exegese verlangt.

Häufig finden sich die Wappen oder Wappentiere der Stadt, des Landes, der Herrschaften. Daneben erscheinen allerdings nicht deutbare Wappen, die — wie an anderen norddeutschen Denkmälern — als neutrale Herrschaftszeichen zu verstehen sind. Für die Rosetten und Lilien — auch der geschmiedeten Beschläge — hat man m. W. bisher keine Deutung gewagt, weil sie sich doch an nahezu jeder Truhe und jedem Schrank des Mittelalters befinden. Folgt aus ihrer riesigen Zahl wirklich, daß diese aus Blumen abgeleiteten Ornamente nur ein überflüssiger Zierrat sind? Die Deutung des berühmten Jagdfrieses an der Hauptapsis der Stiftskirche in Königs-Lutter (begonnen 1135) erklärt es anders. Apotropäische Masken und Jagdbilder wurden dort zur Abwehr alles Bösen von dem heiligen Ort angebracht. Die Rosetten, die mit den Figuren der Jagd im Rundbogenfries wechseln, müssen dasselbe bedeuten. Da Rosen und Lilien als Blumen der Muttergottes galten, vertraten sie darüber hinaus an den Briefladen deren Namen oder Bildnis. Der an mittelalterlichen Möbeln übliche Schmuck will also doch symbolisch verstanden werden. Das alles war kein Geheimnis, solange Bilder und Zeichen „gelesen“ worden sind. Es geriet erst in Vergessenheit, seit man allgemein die Chiffre der Buchstaben bevorzugt, d. h. seit dem Zeitalter des Humanismus. Seitdem verlor ja auch die Urkunde ihre allgemeine öffentlich-rechtliche Bedeutung. Die seitdem gefertigten Briefladen verzichteten weitgehend auf diese Symbolik und bringen mit Bildern, Inschriften und Wappen eine sehr eindeutige Aussage über ihren Inhalt.“



Hörigkeit und Leibeigenschaft in Süldenburg

VON JOSEF SOMMER

Die vielgestaltigen Schwierigkeiten und Änderungen in der sozialen und wirtschaftlichen Struktur unserer heutigen Gesellschaft mögen Anlaß sein, uns jene Verhältnisse zu vergegenwärtigen, die das Leben unserer Vorfahren umspannten. Als vor etwa 200 Jahren in Deutschland die Bauernbefreiung einsetzte, löste sich damit eine Gesellschaftsverfassung auf, die ein Jahrtausend zuvor sich geformt hatte.

Die Zeit der Bauernbefreiung liegt so weit nicht zurück. Es waren die Großväter oder Urgroßväter der heutigen Hofbauern, die zwischen 1808 und 1849 ihre Höfe zu eigen erhielten. Vieles über jene Zeit teilt Clemens Pagenstert uns in seiner Beschreibung der Bauernhöfe Süldenburgs mit. In der nachträglichen Betrachtung mag ein Vergleich zur heutigen Zeit uns manchmal zur Nachdenklichkeit führen.

Die Bedeutung des Begriffs Bauernbefreiung wird am ehesten klar beim Studium von Akten über die Bauernbefreiung in den ehemaligen Ämtern Vechta und Cloppenburg. Aus solchen Akten werden deshalb zwei Blätter zur Erläuterung vorgelegt. Zu Abb. 1:

Im Jahre 1774 zahlt der Inhaber einer Hofstelle in Brockdorf für Gewinn und Auffahrt, Sterbfall der Eltern und Freikauf der Schwestern 360 Reichstaler, für Schreibgebühren, Jura und Nadelgelder 10 Taler. Der Sterbfall der Frau wird 1783 mit 100 Reichstalern bezahlt. Für Gewinn und Auffahrt, für den Zwangsdienst und den Sterbfall des Vaters zahlt der Bauer 1796 600 Reichstaler, für Schreibgebühren 10 Taler. Für den Sterbfall seiner ersten Frau 1802 zahlt der Bauer 300 Reichstaler und bei der Wiederverheiratung 1803 für die Auffahrt der zweiten Frau 260 Taler.

Von derselben Bauernstelle sind folgende Abgaben und Dienste zu leisten: a) 3 Malter reinen Roggen Vechtaer Maß, b) ebenso Gerste, c) jährlich 2 Sattelpferde füttern, wofür einstweilen, bis auf Widerruf von seiten der Gutsherrschaft, 10 Taler gezahlt werden, d) vier Pfund Butter, e) zwei Hühner, f) 60 Eier, g) ein feistes Schwein von 120 Pfund, h) wöchentlich 2 Spanndienste, wofür einstweilen, bis auf Widerruf von seiten der Gutsherrschaft, jährlich sechs Taler Dienstgeld gezahlt werden, i) zwei lange Fuhren nach Münster oder nach einem anderen Orte von gleicher Entfernung, wofür einstweilen, bis zum Widerruf von seiten der Gutsherrschaft, jährlich sechs Taler gezahlt werden, k) solange die wöchentlichen Spanndienste unter h) zu Geld belassen werden, müssen jedesmal auf Anfordern Torf-, Zehnten-, Bau- und sonstige Fuhren geleistet werden.

Da zahlt also der Bauer beim Tode seiner Eltern den „Sterbfall“; tritt er darauf sein Erbe an, so zahlt er zusätzlich den „Gewinn“, und bringt er dann eine Frau auf den Hof, entrichtet er auch noch die „Auffahrt“. Das Verwunderlichste scheint uns heute jedoch, daß er diese Abgaben an einen

Abb. 1: „Leistungen“ einer Hofstelle in Brockdorf